

Fakultätsreform

Die mit der Fusion und der Neugründung von Fakultäten eingeleiteten Veränderungen in der Governance und der Ausstattung der Fakultätsverwaltungen sollten nunmehr auch auf die verbliebenen Fakultäten übertragen werden. Die Diskussionen zur Fakultätsreform haben auch eine Diskussion über die Ausstattung von Fakultätsverwaltungen angestoßen. In den fusionierten Fakultäten wurden dafür neue Stellen geschaffen. Diese Ausstattung wäre auch unabhängig von Zuschnittsveränderungen bei allen Fakultäten notwendig gewesen. Sie sollte nunmehr abhängig von der jeweiligen Größe der Fakultäten auf die anderen Fakultäten übertragen werden.

Neue Zuschnittsveränderungen sollte es nur noch geben, wenn dies von den Instituten oder Fakultäten selbst gewollt ist. Es hat sich gezeigt, dass dies insbesondere bei einer bereits vorliegenden Zusammenarbeit bei gemeinsamen Studiengängen von Vorteil sein kann. Da die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung eher temporär angelegt ist, spielt diese für dauerhafte Neuzuschnitte von Fakultäten keine große Bedeutung.